

Stadt Barsinghausen Bergamtstraße 5 30890 Barsinghausen

Piratenpartei RV Hannover
Herrn Uwe Kopec
Haltenhoffstr. 50
30167 Hannover

Amt: Ordnungsamt
Gesprächspartnerin: Frau Brandts
Rathaus II, Zimmer: 131
Telefon: 05105-774(0) 2324
Telefax persönlich: 05105-77492324
zentral: 05105 2335
E-mail: susanne.brandts@stadt-barsinghausen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Aktenzeichen
121.1/5-32 71 07

Datum
24.05.2022

Sondernutzungserlaubnis an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten hier: Plakatierung aus Anlass der Landtagswahl am 09.10.2022

Sehr geehrter Herr Kopec,
aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 23.05.2022 erteile ich Ihnen gemäß der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Barsinghausen vom 25. April 2022 die Erlaubnis zum Anbringen von Wahlwerbeschildern (Wahlplakaten) an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Barsinghausen aus Anlass der Landtagwahl am 09.10.2022.

Die Plakate dürfen ab 09.08.2022 aufgehängt werden und sind nach der Wahl am 10.10.2022 unverzüglich zu entfernen.

Bedingungen und Auflagen:

1. Die Plakate/Plakatträger dürfen nicht an bzw. unter vorfahrtsregelnden Verkehrszeichen, Masten von Lichtsignalanlagen sowie an Fußgängerüberwegen befestigt werden.
2. Es soll nur ein Plakat pro Straßenbeleuchtungsmast aufgehängt werden.
Hinweis: Es ist nicht gestattet, andere Plakate zu entfernen.
3. Es ist sicherzustellen, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Hierzu gehören auch das Absperren, Beschildern und Beleuchten der in Anspruch genommenen Straßenflächen nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.
4. Für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straße/öffentlichen Fläche ergeben können, wird die Haftung abgelehnt.
5. Die Stadt Barsinghausen ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen, die von dritter Seite aus dieser Sondernutzung erhoben werden können, freigestellt. Der Erlaubnisinhaber haftet für alle Schäden, die sich aus der Sondernutzung ergeben, gleichwohl, ob sie von ihm oder von beauftragten Personen verursacht werden.
6. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis sind alle erstellten Einrichtungen zu entfernen und der frühere Zustand der Fläche wiederherzustellen.
7. Es ist darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in der Straßendecke eingebauten Einrichtungen möglich ist.
8. Diese Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Sie wird widerrufen, wenn die vorgenannten Auflagen nicht erfüllt werden. Ein Widerruf kommt ebenfalls in Betracht, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit geboten erscheint. In diesem Fall steht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt Barsinghausen zu.

Anschrift

Rathaus I, Bergamtstr. 5
Rathaus II, Deisterplatz 2
30890 Barsinghausen

www.barsinghausen.de

Konto der Stadtkasse

Stadtsparkasse Barsinghausen

info@stadt-barsinghausen.de

IBAN

DE40 2515 1270 0000 1001 56

USI-IdNr. DE115507381

Steuer-Nr. 23/210/09238

BIC

NOLADE21BAH

Sprechzeiten nach Vereinbarung

9. Als Befestigungsmaterial für die Plakatträger sollten leicht entfernbarer Materialien zum Einsatz kommen.
10. Es ist darauf zu achten, dass die Verkehrsteilnehmer durch das Aufstellen der Großflächenplakate nicht in ihrer Sicht auf die Straße (beidseitig) behindert werden.

Hinweis:

Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, jede Änderung der für die Erteilung der Erlaubnis maßgebenden Umstände unverzüglich der Stadt Barsinghausen mitzuteilen.

Kostenfestsetzung:

Diese Erlaubnis ist gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Brändts

Durchschrift erhält:
Baubetriebshof Stadt Barsinghausen